

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Verwaltungsgemeinschaft Hexental

I. Feststellungsbeschluss Jahresabschluss 2020

Gemäß § 95 in Verbindung mit § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit stellte die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Hexental in ihrer Sitzung am 30. März 2023 den Jahresabschluss des Jahres 2020 wie folgt fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	1.783.695,74
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.782.888,03
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	807,71
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	807,71
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.531.953,40
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.524.578,71
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	7.374,69
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	106.701,01
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	107.770,45
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.069,44
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	6.305,25
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des	6.305,25
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-3.561,56
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	-39.011,45
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	2.743,69
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-36.267,76
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	10.702,75
3.2	Sachvermögen	2.653.868,99
3.3	Finanzvermögen	4.955.404,93
3.4	Abgrenzungsposten	116.938,54
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	7.736.915,21
3.7	Basiskapital	93.648,13
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	2.665.121,74
3.11	Rückstellungen	55.500,00
3.12	Verbindlichkeiten	4.922.645,34
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	7.736.915,21

II. Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital	
	Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses		
	Euro								
	1	2	3	4	5	6	7		8
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ³⁾	- €	807,71 €						92.840,42 €	
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		- €	- €	- €	- €				
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		- €				- €			
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts								- €	
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		- €				- €			
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	- €	- €							
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	- €						- €		
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	- €						- €		
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		- €					- €		
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		- €	- €	- €					
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					- €			- €	
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	- €							- €	
13 vorläufige Endbestände						- €	- €	92.840,42 €	
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO								- €	
15 Veränderung des Basiskapitals auf Grund von ordentlicher Ergebnisverwendung zur Erhöhung des Basiskapitals (Sonderlösung für VG Hexental)								807,71 €	
16 Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz									
17 Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		- €	- €	- €		- €	- €	93.648,13 €	

III. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen/ Investitionszuweisungen der Mitgliedsgemeinden

Soweit noch nicht erfolgt, werden entstandene über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 GemO zulässigen außer- und überplanmäßigen Investitionsauszahlungen zugestimmt.

Die von den Mitgliedsgemeinden erhaltenen Investitionszuweisungen werden bei der Verwaltungsgemeinschaft Hexental als Sonderposten für Vermögensgegenstände passiviert. Bei den Mitgliedsgemeinden sind die geleisteten Investitionszuweisungen als Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen zu aktivieren.

IV. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss 2020 und der Rechenschaftsbericht liegen im Zeitraum vom

Montag 3. April bis einschließlich 13. April 2023

während der üblichen Dienstzeiten am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Hexental, Rathaus Merzhausen, Friedhofweg 11, 79249 Merzhausen, Zimmer 14 öffentlich aus.

Merzhausen, den 31. März 2023
gez. Dr. Christian Ante
Verbandsvorsitzender